



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das höhere Schulwesen in Sachsen : Nachtrag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

waltigen Libanon. So waren denn auch, wie ich aus zuverlässiger Quelle vernommen, in manchen Gegenden des Gebirges die verschiedenen Bevölkerungen, Christen und Mohammedaner, resp. Drusen, zum Losschlagen gegen einander bereit; man wartete nur auf das Signal, nämlich den Ausbruch des Kampfes in Beirut.

Schließlich kann ich aber nicht umhin zu betonen, daß fast undenkbar erscheint, Syrien werde in unserer Zeit wieder eine so furchtbare Katastrophe, wie die von 1860, erleben; denn diese war nicht ein plötzliches Ereigniß, vielmehr lange vorbereitet, und von Kennern der Verhältnisse, die in einzelnen, Sturmvögeln gleich, vorhergehenden Ereignissen das nahende Unheil kannten, auch lange vorhergesagt. Und wenn sich wiederum einmal ein solcher Sturm im Anzuge zeigen sollte, so werden die christlichen Großmächte, durch rechtzeitige energische Maßregeln, unfehlbar Schlimmeres zu verhüten wissen. Sobald das Volk hier weiß, daß die türkische Regierung streng einzuschreiten entschlossen ist, daß dieselbe einen religiösen inneren Kampf nicht will, ist schon die Hauptgefahr vorüber; ohne die Beihülfe der Pforte, mag diese sich nun in activer oder passiver Weise, — durch mehr oder weniger heimliche Anstiftung oder durch Geschehenlassen und Unthätigkeit, — äußern, ist eine ernstliche Katastrophe in Syrien jetzt überhaupt unmöglich. —

Das höhere Schulwesen in Sachsen.

Nachtrag.

Die Aufsätze über das höhere Schulwesen in Sachsen, welche diese Blätter im vergangenen Jahre brachten, haben, wie zu erwarten stand, einiges Aufsehen und Befremden erregt. Natürlich, wer hätte geglaubt, daß Sachsen in der Geistes-Cultur so weit zurück stände? Mußte durch Verscheuchung einer Illusion das für des „engeren Vaterlandes“ Ruf voreingenommene Gemüth schmerzlich berührt werden, so lies sich das nicht umgehen. Ist dafür doch die Einsicht in die Unrichtigkeit der Behauptung gewonnen worden, daß die kleineren Staaten wenigstens für die Volksbildung ihr Gutes gehabt hätten. Der große Staat erst muß uns zeigen, welchen Weg wir zu betreten haben.

Man rühmt den Stand der Volksschulen in Sachsen, allein die Allgemeinheit, mit welcher es geschieht, ist noch kein Beweis, daß dieser Ruhm durchaus begründet ist. Gewisse Erscheinungen im socialen, im kirchlichen, wie im politischen Leben lassen uns an der segensbringenden Wirksamkeit der Volks-

schule irre werden. Alle Kinder müssen zwar Lesen und Schreiben lernen, allein im Allgemeinen schreibt man recht schlecht, und spricht nicht viel besser. Woher kommt das? Weil unter dem Schreiben in der Schule die angeborene Sprachregel verdorben wird. Die Volksschule lehrt erschrecklich viel, allein Mutterwitz und lebendige Rede gehen darüber zu Grunde. Glauben und Vaterlandsliebe ist, was der Schule noth thut; Physik und Französisch mag sie getrost bei Seite lassen. „Zu wünschen, daß die Lehrgegenstände eher verringert als ausgedehnt werden mögen, wäre nicht unbillig und bezeichnete keinen Rückschritt.“ *) Die Schulseminarien erfüllen den angehenden Lehrer mit Kenntnissen, die ihm in der Schule hernach nicht frommen. In Sachsen, — allerdings wohl nur in Sachsen, — veranlaßt man den Volksschullehrer sogar noch die Universität zu besuchen. Man bringt so in den Stand der Elementarschule eine Verwirrung, deren nachtheilige Folgen leicht zu ersehen sind. Der Lehrermangel für die niedere Schule, schon jetzt groß, wird zunehmen. Die verhältnißmäßig niedere Kraft, die wir vom Volksschullehrer fordern und die er uns aufwendet, wird Ansprüche erheben, welche der geleisteten Arbeit nicht entsprechen. Die natürliche Grenze zwischen niederer und höherer Schule wird zum Schaden beider immer mehr verschoben werden. Die niedere Schule, „die Heerstraße für alle Kinder“, wird die Schwachen und das Mittelgut zurücklassen und wird denen die Nahrung versagen, welche derselben am meisten bedürftig sind. Die höheren Schulen aber, welche unserem Volke ein gerechter Stolz waren, die dem Vaterlande zum Vortheil gereichten und tüchtige Männer in Menge heranzogen, werden, wenn man ihnen seminaristisch gebildete Lehrer zuführt, aus ihren Hallen den wissenschaftlichen Geist schwinden sehen und die Jünglinge, welche dort ein- und ausgehen, werden den belebenden Hauch des classischen Alterthums nicht mehr fühlen. — Wir möchten nicht mißverstanden werden. Den strebsamen Volksschullehrern soll der Weg zur höchsten Ausbildung nicht verlegt werden; aber zugestehen wird man, daß wie für Könige so für den sächsischen Volksschullehrer es keinen besonderen Weg zur Wissenschaft gibt.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ enthielt in der Nummer vom 9. December einen Artikel mit der Ueberschrift „Ueber das Studium der Pädagogik auf der Universität Leipzig,“ welcher durch die Aufsätze in den Grenzboten „Ueber das höhere Schulwesen in Sachsen“ hervorgerufen worden ist. Nun besteht zwar zwischen dem Studium der Pädagogik auf der Leipziger Universität und dem höheren Schulwesen in Sachsen kein nothwendiger Zusammenhang, allein der Schreiber jenes Zeitungs-Artikels sieht sich „durch den Abdruck des Grenzbotenartikels“ (warum nicht durch den Artikel selbst? hat

*) Jacob Grimm: Ueber Schule, Universität, Akademie.
Grenzboten I. 1872.

der Betreffende etwa den Grenzbotenartikel selbst gar nicht gelesen?) genöthigt, das Studium der Pädagogik auf der Universität Leipzig einer Betrachtung zu unterziehen, die dasselbe in ein anderes Licht stellen dürfte, als wir in den Grenzboten gethan haben. Nun ist uns nicht in den Sinn gekommen, das Studium der Pädagogik auf der Leipziger Universität zu beleuchten; auch haben wir uns vergeblich bemüht, in dem angeführten Zeitungsartikel eine Spur von Licht zu finden, welches der Verfasser auf das Studium der Pädagogik auf der Universität Leipzig geworfen haben will. Wie kann aber eine Sache, die nicht beleuchtet worden ist, durch Licht, welches nicht vorhanden ist, in ein anderes Licht gestellt werden? Doch lassen wir auch jetzt die Leipziger Pädagogik unbehelligt und sparen jede Bemerkung über den Stil des Artikelschreibers. Wohl aber müssen wir uns ernstlich gegen den Vorwurf verwahren, als hätten wir bei Besprechung der Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamtes in Bezug auf den Prüfungsmodus in Section II uns Ungenauigkeiten zu Schulden kommen lassen. Wir haben den betreffenden §. 7 wörtlich citirt; man beliebe nur den im Auftrage des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts bearbeiteten und herausgegebenen Codex des im Königreich Sachsen geltenden Kirchen- und Schul-Rechts, zweite Auflage 1864, S. 693 aufzuschlagen und damit zu vergleichen, was in den Grenzboten S. 695 des vorigen Jahrganges steht. Die Thatsachen, welche wir früher angeführt haben, wird man nicht in Abrede stellen können, da sie aus officiellen Quellen stammen, welche Jedermann zugänglich sind. Außer jenem Codex nennen wir die Schriften von Wiese und den deutschen Universitäts- und Schul-Kalender von Muschacke.

Der Schreiber des Artikels in der Deutschen Allgemeinen Zeitung hat, möglicherweise um selbst sich auf die Prüfung vorzubereiten, den mündlichen Prüfungen in Section II öfter beigewohnt, und hat bei dieser Gelegenheit „deutlich erkannt, daß zur Kenntniß der deutschen Sprache und Literaturgeschichte doch etwas mehr gehört, als der Verfasser des Grenzbotenartikels anzunehmen scheint.“ Was er hiermit sagen will, ist uns nicht recht klar geworden. Wir haben §. 7 des Prüfungsregulativs für die Candidaten des höheren Schulamtes wörtlich citirt, wonach die mündliche Prüfung in Section II. e) „auf die Kenntniß und den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache zu richten ist.“ Hat der Schreiber des Zeitungsartikels nun zu seinem Erstaunen erfahren, daß die mündliche Prüfung sich auch auf die Literaturgeschichte erstreckte, und hat er daraus den Schluß gezogen, „daß wir den §. 7 des betreffenden Regulativs mit einigen Ungenauigkeiten wiedergegeben, anderes Wesentliche weggelassen haben?“ Auf solche lustige Schlüsse hin Vorwürfe zu gründen, ist etwas ungewöhnlich. Darüber, was wir für nöthig erachten zum Studium der deutschen Sprache und Literatur,

zum Studium der Philosophie und Geschichte, kann der Tenor unsres Artikels nicht im Geringsten in Zweifel lassen. Wir und so Mancher im deutschen Reiche — das sächsische Cultusministerium und die königliche Prüfungscommission in Leipzig ausgenommen — halten an der Gymnasialbildung als Grundlage der Universitätsbildung fest; wir halten fest an der Forderung, daß alle ordentlichen Lehrer an den höheren Schulen, seien es Gymnasien oder Realschulen, Progymnasien oder höhere Bürgerschulen, wäre es auch nur um der Gerechtigkeit willen, den gleichen Bildungsgang zu nehmen haben.

Fern sei von uns, strebsamen Volksschullehrern einen Vorwurf daraus machen zu wollen, daß sie die Hörsäle der Universität betreten, welche das sächsische Cultus-Ministerium ihnen geöffnet hat. Klug freilich würden sie handeln, und die Einsichtsvolleren unter ihnen thun ja das wohl auch, sich vorher die nöthige classische Bildung anzueignen. Der Angriff in den Grenzboten richtete sich nicht gegen die sogenannten Pädagogen, denn vor deren Forum gehört die Frage ihrer Zulassung zu den höheren Schulen schlechterdings nicht, sondern gegen die Männer, welche auf das höhere Schulwesen in Sachsen einen Einfluß haben oder haben sollten. Von dieser Seite hat unser Aufsatz scheinbar noch keine Beachtung gefunden; denn das dürfen wir wohl annehmen, daß die königliche Prüfungscommission in Leipzig dem Stillisten der Deutschen Allgemeinen Zeitung völlig fern steht.

Wir halten für gerathen, noch einmal auf die Bildung der Lehrer an den höheren Schulen in Sachsen zurückzukommen und den früher angeführten Thatsachen einige neue hinzuzufügen. Obgleich Sachsen in Bezug auf Anzahl der höheren Schulen, Gymnasien und Realschulen, hinter den übrigen deutschen Staaten zurücksteht und gewisse Kategorien, wie höhere Bürgerschulen und Progymnasien (nach preussischer Terminologie) gar nicht besitzt, so ist das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts doch oft in Verlegenheit, erledigte und neue Stellen mit Lehrern zu besetzen, welche Gymnasialbildung und volle Universitätsbildung genossen haben. Der Lehrermangel würde freilich nicht eingetreten sein und fortdauern, wenn die Gehaltsverhältnisse und die Stellung der Lehrer ihrem Bildungsgange angemessen wären. Kurz, das Ministerium sieht sich genöthigt, an den höheren Schulen Volksschullehrer zu verwenden, welche zwei Jahre lang die Universität besucht, und in einer besonderen Section II die Candidatenprüfung bestanden haben. Auch Philologen und Mathematiker melden sich gelegentlich zur Prüfung in Section II, da es für ihre Verwendung gleichgültig scheint, in welcher Section sie geprüft worden sind. Es gibt Oberlehrer an sächsischen Realschulen I. Ordnung, welche kein Wort einer alten oder einer neuen Sprache verstehen, und die mit dem Ordinariat von Klassen betraut sind, in denen man die fremden Sprachen mit 6 bis 10 Stunden wöchentlich angeseht findet. Es gibt Oberlehrer an

sächsischen Realschulen I. Ordnung, welche lateinischen Unterricht erteilen müssen, die aber, da sie ein Gymnasium nicht besucht haben, erst noch privatim die dazu erforderlichen Kenntnisse nachholen. Wem fällt hier nicht Jacotot's Ausspruch bei, daß derjenige Lehrer der beste sei, welcher am wenigsten von dem Gegenstande verstehe? Es gibt Oberlehrer an sächsischen Realschulen I. Ordnung, welche in Mathematik und in Naturwissenschaften unterrichten, ohne das Examen in der betreffenden Section gemacht zu haben. Es gibt Oberlehrer an sächsischen Realschulen I. Ordnung, welche den Unterricht in den neueren Sprachen erteilen, einmal ohne Philologen zu sein und von den alten Sprachen etwas zu verstehen, und ohne sich einer Prüfung in den neueren Sprachen unterworfen zu haben. Wir werden kaum irren, wenn wir behaupten, daß Prüfungen in den neueren Sprachen vor der königlichen Prüfungscommission in Leipzig wohl fast gar nicht vorkommen. Das Prüfungsregulativ kennt keine Section für Lehrer der neueren Sprachen, ebensowenig wie die Universität Leipzig eine Professur aufzuweisen hat für die moderne englische und französische Sprache und Literatur. Eine Statistik der Lehrer an den höheren Schulen in Sachsen mit Rücksicht auf ihren Bildungsgang und ihre Prüfung dürfte nicht ohne Interesse sein. Das Ministerium wäre am Besten in der Lage eine solche veröffentlichen zu können.

Seitdem die Aufsätze über das höhere Schulwesen in Sachsen in den Grenzboten erschienen sind, ist dem sächsischen Landtage der Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes vorgelegt worden. Vom Standpunkte der höheren Schulen aus haben wir zu diesem Entwurfe folgende Bemerkungen zu machen:

Zu §. 13 wünschten wir eine schärfere Grenzbestimmung zwischen höherer Volksschule und dem, was man in Preußen höhere Bürgerschule nennt. Die höhere Bürgerschule in Preußen umfaßt die Klassen VI. bis II. einer Realschule I. O., befolgt im Wesentlichen den Lehrplan derselben, und ist im Uebrigen nach denselben Grundsätzen eingerichtet. Der Cursus der ersten Klasse solcher Anstalten hat daher die Dauer von 2 Jahren, und das Lateinische gehört auch bei ihnen zu den obligatorischen Unterrichtsgegenständen. Die ordentlichen Lehrer an dergleichen Bürgerschulen müssen Gymnasialbildung besitzen und die Universität 3 Jahre besucht haben. Die höhere Volksschule in Sachsen verwendet nach §. 16 nur Lehrer mit Seminarbildung. Die höhere Bürgerschule im preussischen Sinne existirt also bei uns in Sachsen nicht, oder würde nicht unter das Volksschulgesetz fallen.

Zu §. 16. Derselbe lautet: „Zur Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen werden besondere Bildungsanstalten (Seminare) unterhalten.“ Wie kommt, daß der Volksschullehrer nicht gedacht wird, welchen ein zweijähriger Besuch der Universität gestattet worden ist und die auf der Universität die Prüfung in Section II für Candidaten des höheren Volks- und Realschulamtes bestanden haben? Will man diese künftig nur an Realschulen verwenden, oder was hat man an dieser Stelle unter höherer Volksschule zu verstehen? Wir meinen, es wird hohe Zeit, daß die Regierung sich entschließt, von Fachmännern ein Gesetz über die höheren Schulen ausarbeiten zu lassen, damit der Unklarheit über die Begriffe höhere Volksschule, höhere Bürgerschule und Realschule ein Ende gemacht werde.

Zu §. 32. Hier heißt es, die Bezirksschulinspectoren sollen aus der Reihe bewährter Fachmänner gewählt werden. Der Ausdruck bewährter Fachmann ist für ein Gesetz zu vag. Wird von den Be-

zirkelschulinspectoren Gymnasial- und volle Universitäts-Bildung verlangt oder nicht? Der Wirkungskreis derselben und die Gehaltsfrage lassen annehmen, daß man an ihre Bildung die höchsten Ansprüche stellen wird. Sollte man von den neuen Bezirkschulinspectoren eine geringere Bildung verlangen, als von den Superintendenten und den Gerichtsamt-männern, an deren Stelle sie treten sollen? Bei uns in Sachsen ist der Zweifel gestattet. Wer möchte behaupten, daß Lehrer mit bloßer Seminarbildung ausgeschlossen sind? Die Volksschullehrer dürften sich Glück wünschen, wenn 20 bis 24 Stellen im Lande mit Gehältern zwischen 1500 bis 1800 Thlr. für sie errichtet würden! Dies ist aber zu fordern, daß bei Gründung des Instituts der Bezirkschulinspectoren von Haus aus klare Forderungen an ihre wissenschaftliche Bildung gestellt werden möchten, damit nicht auch hier solche Zwitterzustände geschaffen werden wie bei den Lehrercollegien der sächsischen Realschulen.

Was den höheren Schulen in Sachsen noth thut, ist deutlich von uns in dem letzten Jahrgange der Grenzboten auf S. 704 und 705 ausgesprochen worden. Es ist nicht genug, wenn der Landtag bloß die Mittel bewilligt, welche das Ministerium für die höheren Schulen verlangt. Da die Regierung die Initiative zu einer gesetzlichen Regelung des höheren Schulwesens nicht ergreift, ja zu ergreifen vielleicht nicht in der Lage ist, weil im Ministerium ein Fachmann für das höhere Schulwesen gänzlich fehlt, so käme zunächst der liberalen Partei auf dem Landtage zu, die Durchführung dieser wichtigen Angelegenheit auf ihr Programm zu setzen.

Nicht minder wichtig als ein Volksschulgesetz ist ein Gesetz für die höheren Schulen. Die höheren Schulen, gegründet für Jünglinge, welche bereits aus dem großen Haufen ausgetreten sind, um durch wissenschaftliche Bildung sich — für den Dienst des Staates oder der Kirche vorzubereiten, oder sich geschickt zu machen zu umfassender Wirksamkeit in der Kunst oder im Gewerbe, die höheren Schulen allein sind der Hort der Bildung des Geistes und des Herzens, auf welcher die Ueberlegenheit unsrer Nation über andere Nationen beruht. Die Bildung des Volkes spiegelt sich ab auch in den Versammlungen der Gemeindevertreter und im Landtage. Wo das Auftreten des Einzelnen erfolglos bleiben muß, hat eine Partei einzutreten. Wir hoffen daher, daß unser Appell an die liberale Partei des Landtags nicht ohne Wirkung sein werde.

Sine deutsche Mahnung.

Unter der obigen Ueberschrift brachte die Kölnische Zeitung vom 27. December v. J. eine Zuschrift aus Stuttgart, die sich über Ernennung besonderer Gesandten durch einige süddeutsche Staaten zu Paris aussprach. Diese Zuschrift verdient, daß sie nicht in Vergessenheit gerathe, sondern daß alle öffentlichen Stimmen von Gewicht in Deutschland auf ihre Mahnungen zurückkommen, bis dieselben die gebührende Beherzigung gefunden haben.

Die Verfassung des deutschen Reiches hat den einzelnen Gliedern des Bundes das Gesandtschaftsrecht gewährt. Folgt daraus etwa, daß nun von diesem Rechte überall ein unbeschränkter Gebrauch gemacht werde? Verschiedene deutsche Regierungen, die bisher an allen auswärtigen Höfen von Be-